

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 3

Rubrik: Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern, Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail spitex-lu@tic.ch

Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung

(HB) Das Personalrecht des Kantons Luzern wird zurzeit umfassend revidiert. Der Grosse Rat hat am 26. Juni 2001 das neue Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) verabschiedet.

Der Spitex Kantonalverband Luzern vergleicht nun die Funktionsgruppen mit den zentral-schweizerisch erarbeiteten Berufsgruppen in der Spitex. Diese Funktionsgruppen bilden die Grundlage für die Einstufung in die entsprechenden Lohnklassen. Der Spitex Kantonalverband schreibt zurzeit eine Vernehmlassung zur Besoldungsverordnung. Die wichtigste Änderung für die Spitex-Organisationen besteht darin, dass der seit 1. Juli 2001 gültige Samstagzuschlag in der Vernehmlassung schon nicht mehr enthalten ist. Wir werden die SKL-Mitgliederorganisationen über Änderungen, welche die Spitex betreffen, orientieren. □

Aufgrund der Kompetenzzuteilung im Personalgesetz legt der Grosse Rat in der Besoldungsordnung für das Staatspersonal den Besoldungsrahmen und das Lohnklassensystem fest. Er umschreibt zudem die Funktionsgruppen und ordnet diese in einem Grobraster den jeweiligen Lohnklassen zu, was die Basis für die konkreten Einstufungen bildet.

Die Furcht vor einer grossen Sparübung

An der Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern vom 18. April im Schloss Wyher, Ettiswil, war der Neue Finanzausgleich des Bundes ein Thema.

(HB) Im Neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) fallen die Bundessubventionen an die Spitex weg, wie François Huber vom Bundesamt für Sozialversicherung darlegte. Der in der Jahresrechnung ersichtliche Beitrag von 100 000 Franken an den Spitex Kantonalverband Luzern sei zwar gut investiert, doch müsse immer wieder abgewogen werden, was die Aufgabe des Bundes und was die des Kantons sei. François Huber zeigte sich überzeugt, dass die Umverteilung aufgehe. Der Spitex-Verband habe die Wahl: Er könne den NFA bekämpfen oder sich auf die neue Situation einstellen und im Kanton und in den Gemeinden gute Bedingungen aushandeln. Heime und Spitex seien Gemeindefunktionen, erläuterte er: «Mittel, die der Kanton erhält, gibt er an die Gemeinden weiter. Wichtig ist, dass die Gemeinden dieses Geld an die Spitex weitergeben.»

Zur Delegiertenversammlung des Spitex Kantonalverbandes Luzern konnte die Präsidentin Luitgardis Sonderegger-Müller Delegationen aus 43 Mitgliederorganisationen willkommen heissen. Aus dem Jahresbericht hob die Präsidentin zwei Themen hervor. Der SKL ist nun in der Zeitschrift «Schauplatz Spitex» präsent, die allen Mitgliederorganisationen zugestellt wird. Als weiteren grossen Erfolg darf der 12. Mai 2001 verbucht werden, der mit dem Motto «Über Spitex sprechen» zum ersten Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege zu Hause erklärt wurde. Die Rechnung 2001 präsentiert sich mit einem Gewinn von 21 360 Fran-



ken. Die Delegiertenversammlung genehmigte die Jahresrechnung, den Revisorenbericht sowie den Voranschlag 2002 einstimmig.

Wichtiges in Kürze

- Hermine Fischer, Ressort Aus- und Weiterbildung, hat ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt.
- Neu in den Vorstand gewählt wurde Rita Meyer-Steinmann, Neuenkirch.
- Als Ersatz-Revisor wurde Patrick Ruoss-Grüter, Triengen, gewählt.
- Auf die DV 2003 soll die Statutenrevision realisiert werden.
- Das Projekt «Qualität» ist weiterhin wichtig. Es verfolgt das Ziel, den Selbstbeurteilungsraster des Spitex Verbandes Schweiz und die Dokumentation der gesetzlichen Vorschriften zu erarbeiten.
- Am 4. Mai 2002 steht der zweite Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege zu Hause auf dem Programm.
- Die Traifverhandlungen mit Santésuisse Zentralschweiz sind auf gutem Weg.
- Die Weiterbildung der Spitex soll künftig zentralschweizerisch koordiniert werden.
- Präsidentin Luitgardis Sonderegger-Müller teilte mit, sie werde auf die DV 2003 zurücktreten. □

Kantonale Spitex Koordinationsstelle Schaffhausen, J.J. Wepferstrasse 12, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 644 92 93, Telefax 052 644 94 70, E-Mail admin.spitex@ktsh.ch, www.spitexsh.ch

Etappenziel zur Verbandsgründung erreicht

Die Projektgruppe, die sich in den letzten Monaten mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Spitex Verbandes für den Kanton Schaffhausen beschäftigt, hat ein wichtiges Etappenziel erreicht. An einer Orientierungsversammlung unterstützten die Präsidentinnen und Präsidenten der vorgeschlagenen Lösungen weitgehend.

(ff) Hintergrund der geplanten Verbandsgründung sind die Veränderungen im Umfeld der Spitex. Die geplante Neuorganisation der Krankenanstalten im Kanton, die schwierigeren Verhandlungen mit den Krankenversicherern und die anstehenden Veränderungen im Bereich der öffentlichen Beiträge an die Spitex-Organisationen erfordern eine gemeinsame Interessenvertretung für die Spitex im Kanton Schaffhausen. Dem entsprechend hat die Projektgruppe ihre Vorschläge und Lösungen für den künftigen Spitex Verband erarbeitet. An der Informationsveranstaltung wurden die nachfolgenden Bereiche vorgestellt und diskutiert.

Aufgaben des Verbandes

In den Statuten sind folgende Aufgaben des Spitex Verbandes Schaffhausen genannt:

- Interessenvertretung für die Mitgliederorganisationen in der Politik, bei Behörden und anderen Organisationen.
- Vertragspartner für die Mitgliederorganisationen gegenüber Krankenversicherern.
- Erfüllt die gemäss Leistungsauftrag des Kantons übertragenen Aufgaben der Spitex-Koordination.

- Bei Bedarf Erbringen von Dienstleistungen an die Mitglieder.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Image, Akzeptanz und Unterstützung für die spitalexterne Hilfe und Pflege.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von sozial- und gesundheitspolitischen Konzepten und Rechtsnormen.

Mitgliedschaft

Die Projektgruppe schlägt in den Statuten vor, dass Spitex-Organisationen mit Sitz im Kanton Schaffhausen mit öffentlichem Auftrag in den Verband aufgenommen werden können. Sympathie-Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die eine Beziehung zur Spitex haben.

Verbandsstrukturen

Der Verband soll mit möglichst schlanken Strukturen und klarer Trennung zwischen strategischer und operativer Führung ausgestaltet werden. Die Tätigkeit im Vorstand soll ehrenamtlich möglich sein. Die künftige Koordinations- und Geschäftsstelle soll so organisiert werden, dass der Vorstand von administrativen Aufgaben weitgehend entlastet ist. Für einzelne Themenbereiche, wie etwa Aus- und Weiterbildung und Qualitätssicherung, soll der Vorstand Fachkommissionen einsetzen können.

Delegiertenversammlung

Damit die Spitex-Organisationen und die einzelnen Regionen des

Kantons an der Delegiertenversammlung des künftigen Verbandes ihrer Grösse entsprechend vertreten sind, wurde ein Schlüssel für die Delegiertenstimmen erarbeitet. Dieser Schlüssel lehnt sich an die Verhältnisse im Kantonsrat an. Gleichzeitig wurde berücksichtigt, dass jede Organisation mindestens mit einer Stimme vertreten sein soll.

Leistungsvereinbarung

Zurzeit ist die Spitex-Koordinationsstelle dem kant. Pflegezentrum angegliedert. Neu sollen die Aufgaben der Koordinationsstelle an den künftigen Spitex Verband übertragen werden. Damit dies möglich ist, soll zwischen dem Spitex Verband und dem Kanton eine Leistungsvereinbarung erarbeitet werden. Diese Leistungsvereinbarung stützt sich auf die in Art. 33 des Gesundheitsgesetzes festgelegte Zuständigkeit: Die Spitex-Koordination ist Aufgabe des Kantons und kann durch den Regierungsrat an eine private oder öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen werden. Dem entsprechend wird die Projektgruppe mit dem Departement des Innern Verhandlungen über die Übertragung dieser Aufgabe und deren Abgeltung führen.

Mit Genugtuung und Freude konnte die Projektgruppe feststellen, dass in der Diskussion die vorgeschlagenen Lösungen von den Anwesenden weitgehend akzeptiert und unterstützt wurden. Die Arbeiten können nun nach Zeitplan fortgesetzt werden. □

Zeitplan und weiteres Vorgehen

im Mai 2002	Infoveranstaltung für alle Organisationen, anschliessend Bereinigung aller Vorbereitungsarbeiten und Verhandlung mit dem Departement über Leistungsauftrag, Anfrage für künftige Vorstandsmitglieder
bis Juli 2002	Leistungsauftrag mit Departement des Innern vereinbaren
bis September 2002	personelle Vorentscheide für den Vorstand, Vorbereitung Verbandsgründung
im Oktober 2002	Gründungsversammlung
ab 1. Januar 2003	Übernahme der Geschäftstätigkeit

Subskriptionsangebot

Hygiene-Richtlinien für die Spitex

Handbuch, Ordner A4, ca. 90 S., Ersch. August 2002; verfasst von Geng Veronika, Leiterin Pflegewissenschaft und Hygiene SPZ, Nottwil; Graf - Keller Anne-Marie, Gesundheitsschwester; Schwanden BE; Durrer - Britschgi Lisbeth, Berufsschullehrerin Pflege, Schule für Gemeindefürsorge Sarnen

Bei Bestellung bis zum 15. Juli 2002:

Subskriptionspreis Fr. 50.-- / Stk., später Fr. 60.-- / Stk., (Preise inkl. MWST, zzgl. Verpackung und Porto)

Weiterbildung mit Bezug zum Handbuch 16. Sept. 2002 in Sarnen

✂-----

- Bestellung zum Subskriptionspreis _____ Stück Handbuch Hygiene-Richtlinien
- Programm zur Weiterbildung vom 16.09.02

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Spitex Beratung & Weiterbildung, 6062 Wilen/Sarnen
Telefon 041 666 74 71 Fax 041 666 74 72
beratung@spitex-knowhow.ch